

KURZ INFORMIERT

BGH: Keine Bezahlung für Schwarzarbeit



Mit seinem **Urteil vom 10. April 2014 – Az. VII ZR 241/13** traf der Bundesgerichtshof (BGH) erneut eine wichtige Entscheidung gegen

Schwarzarbeit: Danach kann ein Unternehmer, der bewusst gegen § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) verstoßen hat, für seine Werkleistung keinerlei Bezahlung verlangen.

Dem Kläger (Elektrofirma) steht ebenfalls kein Anspruch auf Ausgleich wegen Bereicherung des Beklagten zu, die darin besteht, dass dieser die Werkleistung erhielt (§ 817 BGB); denn der Unternehmer hat mit seiner Leistung gegen das gesetzliche Verbot bewusst verstoßen.

Hintergrund: Die Klägerin, ein Elektrobetrieb aus Schleswig-Holstein, wurde im Jahr 2010 mit dem Ausführen von Elektroinstallationsarbeiten beauftragt bei Zahlung eines Werklohns von 13800 Euro einschließlich Umsatzsteuer sowie einer weiteren Barzahlung in Höhe von 5000 Euro – dies aber ohne Rechnungslegung und Umsatzsteuer. Die Elektrofirma erhielt für ihre erbrachten Leistungen nur einen Teil des vereinbarten Betrags. Doch beide Vertragspartner haben bewusst gegen § 1 Abs. 2 Nr. 2 SchwarzArbG verstoßen. Der gesamte Werkvertrag ist damit wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig, sodass ein vertraglicher Werklohnanspruch nicht gegeben ist – das entschied bereits der **BGH, Urteil vom 01. August 2013 – VII ZR 6/13, NJW 2013, 3167.**

E-Meister-Ausbildungsangebot im Internet

Das Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik (BFE) bietet auf seiner neuen Meister-Webseite als E-Meisterschule Informationen zu den fünf

Fachrichtungen sowie die Aufstiegsausbildungen Betriebswirt und Fachplaner an, aber z. B. auch zum Systemelektrotechniker-, Informationstechniker- und Elektrotechnikermeister für Kommunikation und Sicherheit.

Damit startet das BFE seine Offensive, mit der die Marke E-Meister gestärkt und für das internationale Parkett fit gemacht werden soll. Der neue Online-Auftritt richtet sich an Auszubildende, Gesellen und Facharbeiter, die sich für eine Meisterausbildung im elektrotechnischen Handwerk interessieren.

Dort findet man ebenfalls Informationen zu Lehrgängen, Fördermöglichkeiten und Familienservices sowie wichtige Info-Hotlines und Antragsformulare:

www.bfe-meister.de.



Als 1. KNX-Schulungsstätte zertifiziert

Das **Zentrum für Gewerbeförderung Götz der Handwerkskammer Potsdam** ist erste zertifizierte KNX-Schulungsstätte im Land Brandenburg und erfüllt die von der KNX Association in Brüssel gestellten Anforderungen an die Qualifikation der Ausbilder und technischen Bedingungen.

Anfang März absolvierten neun Elektrofachkräfte (Bild 1) als erste den KNX-Grundkurs Projek-

tierung und Inbetriebnahme. Auf die Frage, was sie mit KNX verbinden und warum sie das Zertifikat benötigen, antwortete Lehrgangsteilnehmer **Philipp Adam**: „KNX bedeutet für mich Bedienkomfort, umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten und ich möchte meinen Kunden mit dem Zertifikat nachweisen, dass ich die Kenntnisse besitze und sie auch kompetent beraten kann.“

Mit dem Abschluss haben die Kursteilnehmer den Status als KNX-Partner erworben. Sie können mit dem Logo werben und von Sonderkonditionen der Hersteller profitieren. Nächstes Ziel der Handwerkskammer-Schulungsstätte in Götz ist es, im kommenden Jahr auch Aufbaukurse mit Zertifikat anzubieten. Der zweite Grundkurs ist vom 6. bis 10. Oktober 2014 geplant. Weitere Auskünfte, auch über eine mögliche Nutzung von Fördergeldern des Landes Brandenburg, gibt: **Ines Hinzmann**, Telefon: 033204 34-208, E-Mail: ines.hinzmann@hwkpotsdam.de.

Aus Unfällen lernen

In der neuen Rubrik „Aus Unfällen lernen“ ihres Internetangebots berichtet die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) über reale Arbeitsunfälle. Die anonymisierten Unfallbeispiele sind nach Branchenbereichen gegliedert und informieren über Unfallursachen sowie Präventionsmöglichkeiten. Sie werden regelmäßig aktualisiert. „Mit der Aufarbeitung wirklich passierter Unfälle erreicht man den Adres-



saten viel besser. Und so mancher Fachmann muss dann zugeben, dass das ihm auch passieren könnte“, erläutert Dr. **Jens Jühling**, Präventionsmanager der BG ETEM. Die Unfallbeispiele wären besonders geeignet, um die Beschäftigten im Rahmen der jährlichen Unterweisung zu sensibilisieren. Diese Rubrik ist unter **www.bgetem.de – Navigationspunkt „Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz“** zu finden (Webcode 12250906).

Sicher arbeiten mit Nanomaterialien



Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) veröffentlichte kürzlich das neue Arbeitsschutz-Portal „Sicheres Arbeiten mit Nanomaterialien“ im Internet unter **http://nano.dguv.de**. Es bietet aktuelle Informationen zur Arbeitssicherheit und neuartige, interaktive Lernmodule, die sogenannten „Nanoramen“. Dieses Portal zum Arbeitsschutz beim Umgang mit Nanomaterialien richtet sich an Präventionsfachleute, aber auch an Beschäftigte ohne Fachkenntnisse in der Nanotechnik. Es wurde im Rahmen eines von der DGUV unterstützten Projekts von der Innovationsgesellschaft, St. Gallen, entwickelt. Gegenwärtig steht mit dem „Nanorama Bau“ das erste von drei Lern-Modulen unter **http://nano.dguv.de/nanorama/bgbau/** kostenlos zur Verfügung. Es informiert über den Einsatz von und den Umgang mit Nanomaterialien in der Bauwirtschaft und wurde in enger Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) erstellt. In den kommenden Monaten folgen das „Nanorama Chemie“ und das „Nanorama Holz und Metall“. Diese zeigen den sicheren Umgang mit Nanomaterialien in einem Labor und in einer KFZ-Werkstatt.



1 Gruppenbild: Mit dem Zertifikat Kenntnisse nachweisen und Kompetenz zeigen

Quelle: HWK Potsdam/Lucka